

A

Abfallsäcke

Der Verkauf von Abfallsäcken ist eingestellt. Empfohlen wird, die Möglichkeit von Zusatzleerungen der Müllbehälter zu nutzen.

Arbeitslosengeld II

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer Presseerklärung vom 30. März 2020 Folgendes mitgeteilt:

„Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung. Es ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: 0800 4 5555 23 und ist auch auf der Internetseite zu finden.“

Arbeitslosengeld: Befristete Verlängerung der Anspruchsdauer

Bundestag und Bundesrat haben am 15. Mai 2020, das Sozialschutzpaket II beraten und verabschiedet und damit auch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes beschlossen.

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird mit Inkrafttreten des Gesetzes um drei weitere Monate verlängert. Dies betrifft Personen, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und 31. Dezember 2020 auslaufen würde.

Das Arbeitslosengeld wird für die Personen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, automatisch verlängert. Sie müssen von sich aus nichts weiter veranlassen. Falls Personen nach dem neuen Gesetz weiter Anspruch haben, erhalten sie ein Weiterbewilligungsschreiben. Sie müssen sich nicht noch einmal bei der Agentur für Arbeit melden.

Auch derjenige, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits ab dem 1. Mai 2020 ausgelaufen ist und deshalb zwischenzeitlich beim Jobcenter Leistungen beantragt hat oder bereits Leistungen nach dem SGB II bezieht, muss nicht aktiv werden: Jobcenter und Arbeitsagentur verrechnen die Leistungen miteinander.

Ausgangsbeschränkungen

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020 die gemeinsam von Bund und Ländern vereinbarten Regelungen zur Kontaktreduzierung umgesetzt. Die 11. CoBeLVO gilt nun bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Weiterhin sind Treffen mit maximal zehn Personen (egal aus wie vielen Hausständen) in der Öffentlichkeit oder Treffen von zwei Hausständen in der Öffentlichkeit gestattet.

Zu beachten sind folgende Hinweise:

Bürger*innen sind angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben, ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt, soweit keine Ausnahmen zugelassen sind.

In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen. Seit Montag, 27. April 2020, gilt in Rheinland-Pfalz Maskenpflicht beim Einkaufen in Geschäften und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Ausländerbehörde

Die Abteilung Aufenthaltsrecht (Ausländerbehörde) ist seit 15. Juni 2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Erforderlich für eine Vorsprache ist wie bisher ein Termin, der insbesondere durch E-Mail sowie durch Telefon oder Brief nachgefragt werden kann. Die Abstandsregeln und Kontaktvorschriften sind einzuhalten, ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen. Begleitpersonen sollten nur mitkommen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

B

BASF-Stiftung: Unterstützungsangebot

Die Helping Hands-Corona-Beihilfe richtet sich direkt an Betroffene, beispielsweise an:

- Menschen in der MRN, die durch den Corona-Virus unverschuldet in Not geraten sind oder
- Betroffene, die durch Corona-Erkrankungen längere Verdienstauffälle erleiden, oder deren Haushalt durch die Folgen der Pandemie in eine existentielle Notlage gerät.

Eine erfahrene Kommission innerhalb der Stiftung prüft die Bedürftigkeit und trifft entsprechende Vergabeentscheidungen. Um eine Beihilfe bekommen zu können, müssen nachweislich alle Fördermöglichkeiten des Staates oder des Bundeslandes ausgeschöpft sein (Nachrangigkeitsprinzip). Die Beihilfen sind freiwillig und müssen nicht zurückgezahlt werden. Die Unterstützung kann formlos per E-Mail angefragt werden über wirhelfen@basf.com; Rückfragen an Susan Ullrich Telefon 0621 60-41106, Mobil: 0152 09 37 55 61.

Bauaufsicht (Rathaus)

Die Dienstleistungen des Bereiches Bauaufsicht stehen den Bürger*innen weiterhin zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen sind unter der Telefonnummer 0621 504-3063 sowie per Mail bauaufsicht@ludwigshafen.de erreichbar.

Behindertenbeauftragter

Die Sprechstunden des Behindertenbeauftragten, Hans-Joachim Weinmann, entfallen bis auf Weiteres. Er ist per Telefon unter 0172 6206150 oder per E-Mail an hans-joachim.weinmann@ludwigshafen.de beziehungsweise behindertenbeauftragter@ludwigshafen.de erreichbar.

Beistandschaften für Kinder

Das Stadthaus Westendstraße 17 ist für Publikumsverkehr geschlossen. Bürger*innen, die Kontakt aufnehmen wollen, können dies telefonisch oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen tun.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/jugendamt-beistandschaft/

Beschäftigungsförderung

Die Abteilung Beschäftigungsförderung in der Walzmühle, Rheinuferstr. 9, ist für persönliche Beratungsgespräche nach telefonischer Anmeldung ab 13. Juli 2020 wieder geöffnet. Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen.

Bestattungskosten, Bereich Teilhabe, Pflege und Senioren

Der Bereich ist geschlossen. Die Sachbearbeiter*innen sind erreichbar über E-Mail: bestattungskosten@ludwigshafen.de oder Telefon: 0621 504-2652.

Betreten des öffentlichen Raums

Ab 10. Juni 2020 sind Treffen mit maximal zehn Personen (egal aus wie vielen Hausständen) in der Öffentlichkeit oder Treffen von zwei Hausständen in der Öffentlichkeit gestattet.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Betriebe

Der Coronavirus wirkt sich auch direkt auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft aus. Einer dadurch ausgelösten negativen Entwicklung steuert die Landesregierung entgegen. Dabei entscheidend ist die Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen. Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung, ebenso das Aussetzen von Tilgungen. Unternehmen können Steuerstundungen beantragen, auch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken. Anträge für das Zuschussprogramm können laut Landeswirtschaftsministerium ab der 14. Kalenderwoche an bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Das Antragsformular kann dann dort über die Homepage abgerufen werden. Eine Beantragung des Zuschusses ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Das Sofortdarlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Hausbank abgerufen werden.

Das Landeswirtschaftsministerium hat für Betriebe, die nun in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, eine Stabsstelle „Unternehmenshilfe Corona“ eingerichtet.

Der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, steht vom Corona-Virus betroffenen Unternehmen als zentraler Ansprechpartner im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung. Telefon 06131-16-5652 oder per E-Mail mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de.

Weiterer Kontakt: Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona im Wirtschaftsministerium unter Tel. 06131-16-5110 oder per E-Mail unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

Eine sehr weitreichende Informationsseite zu Hilfestellungen und Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise findet man bei der IHK Pfalz:

<http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208>

Bürgerdienste und Bürgerbüros

Die Terminvereinbarung für die Bürgerbüros ist bis auf Weiteres nur online möglich. Wer keine Möglichkeit hat einen Termin online zu vereinbaren, kann in Einzelfällen telefonisch einen Termin reservieren.

<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/online-terminvereinbarung>

Das Bürgerbüro Oppau ist wegen Renovierungsarbeiten bis 1. September 2020 geschlossen. Termine für Vorsprachen im Bürgerbüro Oppau ab dem 2. September 2020 können ab 19. August 2020 online gebucht werden. Bereits beantragte Dokumente können in dieser Zeit an der Infotheke im Rathaus abgeholt werden.

Bußgeldstelle Bereich Straßenverkehr

Die Bußgeldstelle des Bereichs Straßenverkehr ist telefonisch erreichbar unter 0621 504-3735 und per E-Mail bussgeldstelle@ludwigshafen.de.

D

Drogenberatungsstelle

Die Drogenberatungsstelle ist seit 22. Juni 2020 wieder für Beratungsgespräche nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Der offene Bereich bleibt weiterhin geschlossen. Die Mitarbeiter*innen sind erreichbar unter E-Mail: drogenhilfe@ludwigshafen.de oder Telefon: 0621 504-2870. Das Sleep-Inn in der Wredestraße ist ab sofort wieder von donnerstags bis montags jeweils von 20.30 bis 8.30 Uhr geöffnet.

E

Eheschließungen

Eheschließungen werden weiterhin durchgeführt. Bereits gebuchte Eheschließungstermine bleiben bestehen. Außer der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar dürfen bei Trauungen im Rathaus und in Maudach 13 weitere Personen, bei Trauungen in Oppau, Ruchheim und im Ebertpark 18 weitere Personen die Trauzimmer inklusive der jeweiligen Zugangswege dorthin betreten. Die Daten der Anwesenden müssen erfasst werden und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für die Anwesenden verpflichtend. Lediglich das Brautpaar darf diesen während der Trauzeremonie absetzen. Im Zugangsbereich müssen alle Beteiligten ihre Hände desinfizieren. Im Trauzimmer werden nach den Trauungen die genutzten Flächen desinfiziert. Personen, die nicht unter den in § 2 Absatz 6 Satz 1 der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung genannten Personenkreis zählen, können nur teilnehmen, wenn die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 und damit der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Einbürgerungen

Für Einbürgerungsangelegenheiten sind Vorsprachen nur noch nach vereinbartem Termin unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder unter 0621 504-2440 möglich.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Bewohner*innen von Alten- und Behindertenpflegeheimen in Rheinland-Pfalz dürfen ab 7. Mai 2020 wieder Besuch empfangen. Wegen der Corona-Pandemie gelten aber weiterhin strenge Hygieneregeln. Bewohner*innen können seit 1. Juli 2020 täglich von zwei Angehörigen oder nahestehenden Personen, zum Beispiel dem Ehegatten, zusammen mit dem Kind oder dem Enkel, ohne zeitliche Begrenzung zusammen besucht werden. Besucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich die Hände desinfizieren.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Einzelhandel

Alle Einzelhandelsgeschäfte dürfen unabhängig von ihrer Größe geöffnet sein. Es gelten Auflagen zu Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen.

Elterngeld

Das Stadthaus Westendstraße 17 ist für Publikumsverkehr geschlossen. Bürger*innen, die Kontakt aufnehmen wollen, können dies telefonisch oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen tun.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/elterngeld/

Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Der Standort am Kaiserwörthdamm 3/3a ist geschlossen. Besucher*innen melden sich bei Anliegen möglichst nach telefonischer Voranmeldung bitte an der Pforte. Dort werden sie von den jeweiligen Mitarbeiter*innen abgeholt.

Für das An- und Ummelden von Abfallbehältern und Bescheidauskünfte bittet der WBL bis auf Weiteres ausschließlich die E-Mail-Adresse abfallbehaelter@ludwigshafen.de oder die Telefonnummern 0621 504-3444 oder -3492 und für sonstige, die Müllentsorgung und die Straßenreinigung betreffenden Angelegenheiten die E-Mail-Adresse entsorgungsbetrieb@ludwigshafen.de oder die Telefonnummer 0621 504-3415 zu nutzen. Zahlungsvorgänge, zum Beispiel für Sperrmüll auf Abruf, können bis auf Weiteres nur bargeldlos per Überweisung abgewickelt werden. Für Rückfragen hierzu: Telefonnummer 0621 504-4040.

Der Müll wird wie gewohnt zu den bekannten Terminen abgeholt. Aus organisatorischen Gründen kann es innerhalb des Abfuhrtages zu zeitlichen Verschiebungen bei der Müllabfuhr kommen.

Die Ausleihe von Verkehrsschildern ist wieder möglich.

Erleichterungen Arbeitslosengeld II

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer Presseerklärung vom 30. März 2020 Folgendes mitgeteilt:

„Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuansuchen,

die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung. Es ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: 0800 4 5555 23 und ist auch auf der Internetseite zu finden.“

Erleichterungen für die Beantragung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Regelung betrifft alle nichterwerbsfähigen Personen. Ist die Erwerbsfähigkeit noch unklar, liegt die Zuständigkeit zunächst beim Job-Center. Aktuell gilt: Für die Beantragung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII) gibt es jetzt die gleichen Erleichterungen wie beim Arbeitslosengeld II. Bei Neufällen wird in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2020 die Vermögensprüfung für sechs Monate ausgesetzt, wie auch die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Die Corona-Soforthilfen des Bundes werden nicht als Einkommen oder Vermögen bei der Beantragung von Grundsicherungsleistungen angerechnet. Fragen hierzu beantwortet die Notfall-Telefonnummer 0621 504 4994; Kontaktaufnahme ist außerdem möglich per E-Mail notfaelle.beduerftige@ludwigshafen.de.

Erziehungsberatung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) der Stadt bietet auch weiterhin Beratung und Hilfestellung. Der Kontakt kann montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 16.30 Uhr telefonisch unter 0621 504-3056, per E-Mail an erziehungsberatung@ludwigshafen.de oder online über die Anmeldung auf der Website www.lu4u.de hergestellt werden.

F

Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind in den Landesverordnungen ausdrücklich als Ausnahmen genannt. Sie gelten als „Ansammlungen bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig Zusammenkommen müssen“ und sind demnach zulässig.

Frauen

Folgende Beratungsstellen bieten Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder an:

- **Frauenhaus und Frauenhausberatungsstelle**
Es besteht die Möglichkeit für eine telefonische Beratung, gegebenenfalls auch nach Terminvereinbarung. Das Team ist erreichbar unter Telefon 0621 52 19 69 oder E-Mail. info@lu-frauenhaus.de.
- **Internationaler Frauentreff**
Der Internationale Frauentreff der Stadtverwaltung bietet wieder Beratungen an. Persönliche Beratungen sind aufgrund der aktuellen Situation noch nicht möglich. Die neue Leiterin Sarah Müller und ihre Stellvertreterin Nadine Hammann sind telefonisch erreichbar unter 0621 504-2576.
- **Interventionsstelle**
Die Interventionsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung an. Sprachmittlerinnen werden bei Bedarf hinzugezogen. Das Team ist erreichbar von Montag bis Mittwoch sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 0621 52 92 536, sowie per E-Mail ist-lu@diakonie-pfalz.de.
- **Kinderschutzdienst**
Der Kinderschutzdienst bietet Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung an. Das Team ist weiterhin telefonisch unter 0621 51 12 11 während der Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr und per E-Mail kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de.
- **Solwodi**
SOLWODI Ludwigshafen führt das Beratungsangebot telefonisch weiter und ist in den regulären Zeiten von 10 bis 17 Uhr erreichbar unter Telefon 0621 52 91 277 außerdem per E-Mail ludwigshafen@solwodi.de.
- **Wildwasser und Notruf**
Die telefonischen Sprechzeiten unter 0621 62 81 65 sind Montag und Mittwoch von 16 bis 18 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr. Für telefonische und persönliche Beratungsgespräche können Termine vereinbart werden, die außerhalb der Sprechzeiten liegen. Das Team bemüht sich, zeitnah auf E-Mail-Anfragen zu antworten, E-Mail unter team@wildwasser-ludwigshafen.de.
- **Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen 08000 116 016**
- **Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020**

Friedhöfe

Die Friedhöfe sind geöffnet.

Friedhofsverwaltung

Das Verwaltungsgebäude des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe mit der Friedhofsverwaltung in der Bliesstraße 10 bleibt für den Publikumsverkehr soweit möglich geschlossen. Bürger*innen, die Gräber auflösen oder die Laufzeit verlängern möchten, sowie

Fragen zu Grablagen, Ruhezeiten oder Nutzungszeiten haben können sich unter der Telefonnummer 0621 504-4849 oder per Mail: friedhofsverwaltung@ludwigshafen.de an die Friedhofsverwaltung wenden.

Für weitere Anliegen können sich die Bürger*innen gerne über die Behördennummer 115 an die zuständigen Sachbearbeitenden wenden.

Führerscheine

Bei der Führerscheinstelle können Bürger*innen unter der Telefonnummer 0621 504-2407 (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr) und über E-Mail fuehrerscheinstelle@ludwigshafen.de unter Angabe des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, der Telefonnummer und der persönlichen E-Mail-Adresse Termine buchen. Die Termine werden aufgrund der Kontaktdichte über die Zeit des regulären Arbeitstages verteilt.

Anträge auf erstmalige Erteilung der Fahrerlaubnis werden wieder entgegengenommen. Termine werden vorrangig an Fahrschüler*innen vergeben, deren Prüfung alsbald bevorsteht. Wegen des erwarteten Andrangs werden Fahrschüler*innen, deren Ausbildung noch nicht sehr weit fortgeschritten ist, gebeten, vorerst von einer Antragstellung abzusehen.

Termine für Anträge auf Pflicht-Umschreibung des Führerscheins werden nicht vergeben, da die Papierführerscheine erst im Januar 2022 ihre Gültigkeit verlieren.

G

Gaststätten

Seit 13. Mai 2020 ist die Öffnung der Innen- und Außengastronomie für Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Cafés unter Wahrung der Abstandsregeln und unter Einhaltung des Hygieneschutzes möglich. Eine Bewirtung ist nur an Tischen erlaubt. Gäste müssen vorausbuchen und eine Kontaktnachverfolgung für einen Monat ermöglichen. Die Reservierungspflicht wird ab 10. Juni 2020 aufgehoben. Ferner bleibt es zunächst bei den geltenden Kontaktbeschränkungen. Die Abgabe von Speisen und Getränken an Theken in der Gastronomie oder in Anreichen in Hotels beim Frühstück ist ab 27. Mai 2020 gestattet. Mit Kontakterfassung und Abstandsgebot ist ab 15. Juli 2020 auch der Thekenbetrieb wieder erlaubt, also auch Essen und Trinken an der Theke.

Geschlossen bleiben Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen.

Bei speziellen Fragen dazu, welche Betriebe offen und geschlossen sind, kann man sich telefonisch an die Behördennummer 115 wenden.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Geburten

Geburten werden nur nach vorheriger Terminvergabe beurkundet. Bei der Beurkundung von Geburten bittet die Stadtverwaltung darum, dass die Neugeborenen nicht zu den Terminen mitgebracht werden.

Gewerbemeldestelle (Bereich Öffentliche Ordnung)

Die Gewerbemeldestelle bleibt vorerst geschlossen. Da Unterlagen und Anträge nicht persönlich entgegengenommen werden, können diese auf dem Postweg unter der Anschrift Öffentliche Ordnung, Gewerbemeldestelle, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, sowie per E-Mail an die Adresse gewerbemeldestelle@ludwigshafen.de geschickt werden.

Gottesdienste

Gottesdienste von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen, Synagogen und sonstigen Gebetsräumen, sind unter Beachtung folgender Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zulässig:

1. Die maximale Anzahl an Gottesdienstteilnehmer*innen beträgt höchstens eine Person pro 10 Quadratmeter Grundfläche. Die Gemeinden treffen Vorkehrungen, dass Infektionsketten für die Dauer von 21 Tagen rasch und vollständig nachvollzogen werden können. Die Gemeinde ist zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung im Falle von Infektionen verpflichtet.
2. Der Mindestabstand zwischen den Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, beträgt mindestens 1,5 Meter. Es dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und weitergereicht werden.
3. Der Zutritt und das Verlassen der Gotteshäuser oder Gebetsräume sind zu steuern (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Gotteshäusern oder Gebetsräumen zu vermeiden.
4. In geschlossenen Räumen gilt für Teilnehmer*innen die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz der Teilnehmer*innen. Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektor*innen, Vorbeter*innen, Kantor*innen, Vorsänger*innen unter Einhaltung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise Wahrung eines größeren Abstandes zwischen Personen, Einhausungen oder durchsichtige Abtrennungen.
5. Ab dem 24. Juni 2020 besteht die Möglichkeit des Gemeindegesangs ohne Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz, wenn der Mindestabstand zwischen den Personen (nebeneinander sowie vor-und hintereinander) mindestens 3 m beträgt. Es wird empfohlen, in den Gottesdiensträumen bei den Sitzplätzen nun Mindestabstände von 1,5 m zu markieren. So können mit einfachem Abstand Gottesdienste ohne bzw. bei doppeltem Abstand mit Gesang gefeiert werden. Gottesdienste in geschlossenen Räumen sollen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
6. Gottesdienste im Freien sind unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen der Nummern 1 bis 5 zulässig.

Die Religions- oder Glaubensgemeinschaften oder ihre Dachorganisationen erstellen Infektionsschutzkonzepte, in denen das Nähere zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung, geregelt ist und legen diese nach Aufforderung dem zuständigen Gesundheitsamt vor.

Grünflächen und Friedhöfe

Das Verwaltungsgebäude des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe mit der Friedhofsverwaltung in der Bliesstraße 10 bleibt für den Publikumsverkehr soweit möglich geschlossen. Bürger*innen, die Gräber auflösen oder die Laufzeit verlängern möchten, sowie Fragen zu Grablagen, Ruhezeiten oder Nutzungszeiten haben, können sich unter der Telefonnummer 0621 504 4849 oder per Mail: friedhofsverwaltung@ludwigshafen.de an die Friedhofsverwaltung wenden.

Für weitere Anliegen können sich die Bürger*innen gerne über die Behördennummer 115 an die zuständigen Sachbearbeitenden wenden.

Grünflächen und Parks

Die städtischen Grünflächen in Ludwigshafen bleiben grundsätzlich geöffnet, sofern sie nicht von der Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erfasst sind. Die Stadtverwaltung behält sich aber weiterhin vor, öffentliche Anlagen kurzfristig zu sperren, falls an einzelnen Orten erhebliche Verstöße gegen die Rechtsverordnung festgestellt werden.

H

Handwerk und Dienstleistungen

Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe können weiterhin ihre Tätigkeit ausüben, sofern sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleisten können.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Hotels und Beherbergungseinrichtungen

Ab 13. Mai 2020 können Wohnmobilstellplätze geöffnet und Dauercamping ermöglicht werden, sofern sie eigene sanitäre Einrichtungen haben. Ab 18. Mai 2020 können Hotels öffnen, dazu gehören auch Beherbergungsbetriebe wie Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Jugendherbergen und Campingplätze generell. Es gelten Vorgaben zu Reservierungs-, Abstands- und Hygieneregeln.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Hotlines

- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:
030/346 465 100 oder 0800/0117722 – Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr
- Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis: 0621 5909-5800 – Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr
- Informationen für Bürger*innen der Stadt Ludwigshafen über die Behördennummer 115, erreichbar Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr;
- Hotline des Landes:
0800 575 8100 – Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, am Wochenende von 10 bis 15 Uhr
- 24-h-Hotline Fieberambulanz (zentrale Telefon-Hotline für Patient*innen, die vermuten, dass sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben): 0800 99 00 400

Hotline der W.E.G.

Die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein, W.E.G., hat eine Hotline gestartet, um Unternehmen in Ludwigshafen in dieser Krisensituation intensiver als Lotse zur Verfügung zu stehen. Die Hotline ist geschaltet unter der Rufnummer 0621 504-4300 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr. Zusätzlich ist die W.E.G. per E-Mail beratung@weg-ludwigshafen.de erreichbar. Gewerbetreibende, die im Hinblick auf die Schließung während der Corona-Pandemie ein Bestätigungsschreiben benötigen, können sich an Christian Schmitt von der W.E.G wenden, E-Mail: christian.schmitt@weg-ludwigshafen.de.

J

Jugendförderung und Erziehungsberatung

Der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung der Stadt setzt die Regelungen der sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz um und öffnet schrittweise wieder die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.

So kann seit dem 13. Mai 2020 in allen Einrichtungen die Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit erhöhte Förderbedarf wieder starten. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern wurden direkt von den Einrichtungen informiert. Die Arbeit findet in Kleingruppen statt, es gelten Abstands- und Hygienevorgaben sowie Maskenpflicht.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche wieder den Abenteuerspielplatz in Oggersheim und die Jugendfarm in der Pflingstweide besuchen. Die Öffnung gilt hier allerdings nur im Hinblick auf die Betreuung der Tiere in beiden Einrichtungen sowie für Angebote tiergestützter Pädagogik. Informationen zu diesen Angeboten erhalten Interessierte telefonisch in den jeweiligen Einrichtungen. Auch hier müssen Besucher*innen sich an Regelungen zu Abstand und Hygiene halten.

Die Jugendberufshilfe erweitert schrittweise ihre Präsenz in den Schulen und den Büros in den Stadtteilen.

Die Kontaktmöglichkeiten zu den Einrichtungen per Telefon oder E-Mail bleibt weiterhin erhalten. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können sich montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr mit ihren Sorgen, Fragen, insbesondere bei Fragen und Problemen bei der Erledigung schulischer Aufgaben, ebenso mit Ideen und Wünschen, an die Mitarbeiter*innen vor Ort wenden. Die Kontaktdaten der Einrichtungen, sowie weitere Angebote, wie Tipps für Spiele, Ideen und Anregungen, wie auch die Zeit zu Zuhause Spaß und Sinn machen kann, werden im Jugendportal unter www.lu4u.de eingestellt oder können alternativ beim Kinder- und Jugendbüro der Stadt unter Telefon 0621 504-2863 nachgefragt werden.

Darüber hinaus planen die Teams in den Einrichtungen derzeit weitere Gruppenangebote, die nach und nach geöffnet werden sollen. Hierzu werden insbesondere Pläne erarbeitet, wie der Schutz der Besucher*innen und Mitarbeitenden sichergestellt werden kann.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) der Stadt bietet auch weiterhin Beratung und Hilfestellung. Der Kontakt kann montags bis freitags in der Zeit von 9.00-16.30 Uhr telefonisch unter 0621 504-3056, per E-Mail an

erziehungsberatung@ludwigshafen.de oder online über die Anmeldung auf der Website www.lu4u.de hergestellt werden.

Der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung ist von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr unter der zentralen Telefonhotline 0621 504-2863 zu erreichen und per Mail unter der Adresse: jufoe-EB@ludwigshafen.de. Das Team meldet sich so schnell wie möglich zurück.

Kontaktdaten zu den genannten Einrichtungen und zu den Unterstützungsangeboten der Jugendberufshilfe finden Interessierte auf www.ludwigshafen.de und www.lu4u.de.

I

Bereich Immobilien

Bürger*innen, die Kontakt mit dem Bereich Immobilien aufnehmen wollen, können dies telefonisch oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen tun. Die entsprechenden Informationen finden sich auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen, www.ludwigshafen.de. Für allgemeine Anliegen ist der Bereich Immobilien unter der Rufnummer 0621 504-3023 sowie unter der Faxnummer 0621 504-3821 und per E-Mail unter der Adresse 2-13@ludwigshafen.de zu erreichen.

Infektionsambulanz

Ludwigshafener*innen, die über Grippe Symptome klagen und sich wegen einer möglichen Corona-Erkrankung unsicher sind, können ohne telefonische Voranmeldung die Infektionsambulanz in der Bremerstraße (gegenüber vom Haupteingang des Klinikums) aufsuchen. Die Ambulanz ist täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet.

K

KFZ-Zulassungsvorgänge online möglich

Bei der KFZ-Zulassung können verschiedene Dienstleistungen online abgewickelt werden. Konkret geht es um die Außerbetriebsetzung (Abmeldung), Wiedenzulassung nach Außerbetriebsetzung auf denselben Fahrzeughalter, Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, Umschreibung mit und ohne Halterwechsel (innerhalb Ludwigshafens oder von außerhalb) und Anschriftenänderung bei Umzug innerhalb Ludwigshafens.

Einige Voraussetzungen sind zu beachten: Für die Zulassungsvorgänge müssen die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB-Teil I) nach dem 1. Januar 2015 und der Teil II nach dem 1. April 2018 ausgestellt worden sein. Der ZB-Teil I wird bei Neuzulassungen nicht benötigt, da dieser erst bei der Zulassung ausgestellt wird.

Die Außerbetriebsetzung ist online nur für Fahrzeuge möglich, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden.

Voraussetzung für die Verwendung dieser Online-Dienstleistungen ist, dass die Kund*innen über einen neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat mit aktivierter Online-Ausweisfunktion verfügen. Zudem wird ein zertifiziertes Lesegerät oder ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle sowie installierter „Ausweis App2“ für den neuen Personalausweis (nPA) oder elektronischen

Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Die Zahlung erfolgt am Ende des Vorgangs über das Verfahren "giropay" (Online-Banking).

Kennzeichen

Die neuen Kennzeichen können auf Grund der behördlichen Anordnungen nicht bei den Schilderhändlern bei der Zulassungsstelle erworben werden. Diese müssen, falls eine Änderung durchgeführt wird, auf andere Weise – zum Beispiel über den Versandhandel – erworben werden.

Die Vorgänge werden von der Zulassungsstelle zeitnah (in der Regel am nächsten Werktag) bearbeitet und die Unterlagen postalisch an die Antragstellenden gesendet.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/kfz-internetbasierte-zulassungsvorgaenge-ikfz/

Kindergeld nach dem Abitur

Dazu informiert die Familienkasse: Eine Meldung bei der Arbeitsagentur ist nur in Einzelfällen notwendig. Wer zum Beispiel seinen nächsten Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt, muss sich nicht melden.

Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann auch weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn das Kind auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann.

Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen.

Anträge und Mitteilungformulare stehen unter www.familienkasse.de online zur Verfügung. Telefonisch ist die Familienkasse unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 erreichbar.

Kindertagespflege

Kindertagespflege darf weiterhin in Anspruch genommen und angeboten werden, betreut werden dürfen maximal fünf Kinder. Nähere Informationen gibt es im Rundschreiben des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020. Spaziergänge mit den zu betreuenden Kindern sind erlaubt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind Ansammlungen aus beruflichen Anlässen unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig, insbesondere aus betreuungsrelevanten Gründen. Diese Regelung gilt auch für den Aufenthalt im öffentlichen Raum.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Kindertagesstätten

Nach den Schließungszeiten in den Sommerferien starten die Kindertagesstätten der Stadt ab 27. Juli beziehungsweise 17. August 2020 in den Regelbetrieb. Voraussetzung dafür ist, dass das Infektionsgeschehen im Hinblick auf das Corona-Virus dies zulässt. Damit enden

die durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder und ihre Familien.

Kindertagesstätten (Verwaltung)

Der Bereich Kindertagesstätten ist für Bürger*innen geschlossen. Anfragen und Anträge sollen telefonisch oder per Mail an den Bereich geschickt werden.

In dringenden Ausnahmefällen ist eine Terminvergabe möglich.

Anträge auf Zuschuss zur Kindertagespflege können vom Bereich gemailt werden.

Kontakt: E-Mail kindertagesstaetten@ludwigshafen.de, Telefon Sekretariat 0621/504-2801.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung der Stadt setzt die Regelungen der sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz um und öffnet schrittweise wieder die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.

So kann seit dem 13. Mai 2020 in allen Einrichtungen die Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit erhöhte Förderbedarf wieder starten. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern wurden direkt von den Einrichtungen informiert. Die Arbeit findet in Kleingruppen statt, es gelten Abstands- und Hygienevorgaben sowie Maskenpflicht.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche wieder den Abenteuerspielplatz in Oggersheim und die Jugendfarm in der Pflingstweide besuchen. Die Öffnung gilt hier allerdings nur im Hinblick auf die Betreuung der Tiere in beiden Einrichtungen sowie für Angebote tiergestützter Pädagogik. Informationen zu diesen Angeboten erhalten Interessierte telefonisch in den jeweiligen Einrichtungen. Auch hier müssen Besucher*innen sich an Regelungen zu Abstand und Hygiene halten.

Die Kontaktmöglichkeiten zu den Einrichtungen per Telefon oder E-Mail bleibt weiterhin erhalten. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können sich montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr mit ihren Sorgen, Fragen, insbesondere bei Fragen und Problemen bei der Erledigung schulischer Aufgaben, ebenso mit Ideen und Wünschen, an die Mitarbeiter*innen vor Ort wenden. Die Kontaktdaten der Einrichtungen, sowie weitere Angebote, wie Tipps für Spiele, Ideen und Anregungen, wie auch die Zeit zu Zuhause Spaß und Sinn machen kann, werden im Jugendportal unter www.lu4u.de eingestellt oder können alternativ beim Kinder- und Jugendbüro der Stadt unter Telefon 0621 504-2863 nachgefragt werden.

In den 14 Kinder- und Jugendeinrichtungen des Bereichs Jugendförderung und Erziehungsberatung sind aufgrund der neuen Vorgaben des Landes im Hinblick auf die Corona-Pandemie ab sofort auch Freizeit- und Beratungsangebote in kleinen Gruppen möglich. Mit detaillierten Plänen sorgen die Mitarbeiter*innen dabei für die Einhaltung von Mindestabständen und Hygienebestimmungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Teams der jeweiligen Einrichtungen.

Über die konkreten Angebote und das jeweilige Anmeldeverfahren können sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei den Einrichtungen in den Stadtteilen informieren.

Zusätzlich zu den Einrichtungen startet auch die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe mit weiteren Angeboten durch, indem dem neben persönlichen Einzelgesprächen auch wieder Gruppenarbeiten stattfinden.

Für die Beratung in der Jugendberufsagentur (JBA), die die Stadt Ludwigshafen, das Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen und die Agentur für Arbeit Ludwigshafen 2016 gegründet haben, stehen besonders ausgestattete Besprechungsräume zur Verfügung. Jugendliche können ihren persönlichen Beratungstermin über die ihnen bekannten Kontaktpersonen, per E-Mail oder über Telefon vereinbaren.

Kontaktdaten zu den genannten Einrichtungen und zu den Unterstützungsangeboten der Jugendberufshilfe und Jugendberufsagentur finden Interessierte auf www.ludwigshafen.de und www.lu4u.de.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) der Stadt bietet wieder persönliche Beratung und Hilfestellung, unter Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz mit maximal drei bis fünf Personen, an. Der Kontakt kann montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 16.30 Uhr telefonisch unter 0621 504-3056, per E-Mail an erziehungsberatung@ludwigshafen.de oder online über die Anmeldung auf der Website www.lu4u.de hergestellt werden.

Kirchenaustritte

Kirchenaustritte sind nur noch montags bis donnerstags sowie nur noch nach Terminvereinbarung per E-Mail unter der Adresse standesamt-einbuengerung@ludwigshafen.de oder der Rufnummer 0621 504-3034 möglich.

Kleidertreffs (Beschäftigungsförderung)

Die Kleidertreffs sind geöffnet.

Krankenhäuser

Bewohner*innen von Alten- und Behindertenpflegeheimen in Rheinland-Pfalz sowie Patient*innen in Krankenhäusern dürfen ab 7. Mai 2020 wieder Besuch empfangen. Wegen der Corona-Pandemie gelten aber weiterhin strenge Hygieneregeln. Bewohner*innen können seit 1. Juli 2020 täglich von zwei Angehörigen oder nahestehenden Personen, zum Beispiel dem Ehegatten, zusammen mit dem Kind oder dem Enkel, ohne zeitliche Begrenzung zusammen besucht werden. Besucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich die Hände desinfizieren.

Kultureinrichtungen

Die Stadtbibliothek und die Stadtteil-Bibliotheken sind ab 5. Mai 2020 wieder geöffnet. Es gelten Einschränkungen bei der Nutzung, Zugangs- und Abstandsregelungen. Ab 12. Mai sind die Museen in Ludwigshafen wieder geöffnet. Dies gilt für das Wilhelm-Hack-Museum, das Stadtmuseum, die Rudolf-Scharpf-Galerie, das Karl-Otto-Braun-Museum sowie das Schillerhaus. Seit 13. Mai ist auch das Ernst-Bloch-Zentrum wieder geöffnet. Ab 27. Mai

2020 dürfen Kinos, Theater, Konzerthäuser, Opern und Kleinkunsth Bühnen mit spezifischen Auflagen unter der Voraussetzung wieder öffnen, dass zunächst keine Chöre, Gesänge oder ähnliche Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko stattfinden. Ein Probebetrieb – auch der Breiten- und Laienkultur – ist im Freien unter Einhaltung der sonstigen Vorgaben zulässig; es gilt insbesondere das Abstandsgebot. Bei Proben in atmungsaktiven Fächern ist der Mindestabstand zwischen Personen zu vergrößern.

Aktuelle Informationen zu den Kultureinrichtungen in der Stadt gibt es auf www.ludwigshafen.de.

Kurzanträge für Sozialleistungen

Wer Sozialleistungen wie beispielsweise Grundsicherung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen möchte, kann Kurzanträge stellen, um damit gesetzliche Fristen einhalten zu können. Solche Kurzanträge können weiterhin mit der Post oder elektronisch geschickt wie auch am Eingang I des Stadthauses Nord abgegeben beziehungsweise in den Briefkasten geworfen werden. Die zuständigen Mitarbeiter*innen des Sozialdezernats werden die Kurzanträge dann bearbeiten. Die Kurzanträge dienen zum Nachweis, dass Leistungsberechtigte rechtzeitig ihre Anträge gestellt haben.

L

Ludwigshafener Tafel

Die Ludwigshafener Tafel hat ab 21. April 2020 wieder geöffnet. Es werden vor allem junge und gesunde Menschen zur Unterstützung gesucht, da viele bisherige Helfer*innen zur Risikogruppe zählen, E-Mail: ludwigshafener.tafel@t-online.de, Telefon: 0621 59 17 448.

www.ludwigshafener-tafel.de/

M

Märkte

Spezialmärkte, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte sowie unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart sind gestattet. Hier gibt es ein eigenes Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte und ähnliche Märkte mit verschiedenen Waren.

www.corona.rlp.de

Maskenpflicht

In Rheinland-Pfalz gilt ab Montag, 27. April 2020, Maskenpflicht beim Einkaufen in Geschäften und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Welche Formen der Mund-Nasen-Bedeckung sind zulässig?

- Ausreichend sind sogenannte Alltagsmasken wie beispielsweise Einwegmasken oder (selbstgenähte) Stoffmasken.

- Die Bedeckung von Mund und Nase mit einem Schal, Tuch oder auch einem Gesichtsvisionier ist zulässig.
- Schutzmasken wie FFP 2, FFP 3 oder OP-Masken MNS sind nicht erforderlich.

Wer muss eine Maske tragen und wo?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen (auch Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen, Tankstellen, Autohäuser, Wochenmarkt) sowie Kund*innen und Besucher*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen inklusive Haltestellen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Shopping-Malls oder Outlet Centern muss eine Maske getragen werden.
- In Außenanlagen von Verkaufsstellen, wie beispielsweise von Bau- und Gartenmärkten, muss ebenfalls eine Maske getragen werden.

Wer ist von der Maskenpflicht ausgenommen?

- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
- Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung (z.B. Gehörlose) oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen),
- Mitarbeiter*innen der Einrichtungen, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden,
- Mitarbeiter*innen der Verkaufsstellen des Einzelhandels, soweit sie sich in Räumlichkeiten ohne Publikumsverkehr aufhalten (z.B. Warenlager).
- In der Gastronomie: Die Mitarbeiter*innen der gastronomischen Einrichtungen haben bei Kundenkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Gäste der Einrichtung haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies ist nur unmittelbar am Platz entbehrlich

Wo muss keine Maske getragen werden?

- beim Straßenverkauf von verzehrfertigen Speisen.
- Handwerker/Dienstleister müssen keine Maske tragen.
- Im öffentlichen Raum muss keine Maske getragen werden.
- Die Fahrer*innen des ÖPNV müssen keine Maske tragen.
- In Taxis muss keine Maske getragen werden (Ausnahme: wenn Taxis Aufgaben und Funktionen des ÖPNV Linienverkehrs übernehmen, diesen ersetzen oder ergänzen. Dies betrifft in der Regel nur die Sammeltaxis.)

Krankenhäuser/Senioreinrichtungen beziehungsweise Arztpraxen haben kraft Rechtsverordnung keine Maskenpflicht – zu beachten sind aber die Vorgaben der jeweiligen Einrichtungen oder der Arztpraxis.

Der Vollzugsdienst wird in Läden die Einhaltung der Maskenpflicht im laufenden Geschäft wie bisher bei den Kontaktverboten kontrollieren. Mund und Nase können beim Einkaufen auch mit einfachen Alltagsmasken bedeckt werden.

Verstöße werden seit 4. Mai 2020 grundsätzlich mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro geahndet.

Tragen Mitarbeiter*innen geöffneter Geschäfte oder Einrichtungen keine Mund-Nasen-Bedeckungen, soll dies mit einem Bußgeld für die Betreiber in Höhe von 250 Euro geahndet werden, soweit keine anderweitigen Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden. Darüber hinaus können bei festgestellten Verstößen Platzverweise ausgesprochen werden.

Ab 10. Juni 2020 muss bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen in Innenräumen, wie Gottesdiensten, Theater, Kinos, am Platz selbst keine Maske mehr getragen werden.

Musikschule

Seit 11. Mai 2020 bietet die Musikschule wieder Präsenzunterricht an. Der Unterricht findet für Tasten-, Streich- und Zupfinstrumente sowie für Schlagzeug statt. Der Gesangs- und der Blasinstrumentenunterricht wird weiterhin online angeboten. Für die Musikschule gilt derselbe Corona-Hygieneplan wie für die Schulen in Rheinland-Pfalz. Im Gebäude besteht eine Maskenpflicht. Alle Schüler*innen wurden sowohl per E-Mail von der Schulleitung über die teilweise Öffnung informiert als auch telefonisch von den Lehrkräften.

Müllabfuhr

Der Müll wird wie gewohnt zu den bekannten Terminen abgeholt. Aus organisatorischen Gründen kann es innerhalb des Abfuhrtages zu zeitlichen Verschiebungen bei der Müllabfuhr kommen. Der WBL setzt alles daran, dass Restabfall-, Bio- und Papiertonnen geleert, die Gelben Säcke, der Grünschnitt und der Sperrabfall termingerecht abgeholt werden. Grünschnitt sollte nach der derzeit laufenden Sammlung möglichst auf den Grundstücken zwischengelagert und das Volumen von Verpackungen und Kartonagen vor dem Einfüllen in die Gefäße zum Beispiel durch Zusammenfallen möglichst reduziert werden. Soweit möglich, bittet der WBL zudem, Sperrabfallabfuhr auf spätere Zeitpunkte zu verschieben.

N

Nachbarschaftshilfe: Hilfe jetzt - für Senior*innen in Ludwigshafen

Die Seniorenförderung der Stadt Ludwigshafen stellt die ehrenamtliche Einkaufshilfe „Hilfe jetzt“ zum 15. Juli 2020 ein. Das Projekt war auf Grund der Corona Pandemie im März dieses Jahres ins Leben gerufen und in den ersten Wochen stark nachbefragt worden. Personen, die auf Grund der Corona bedingten Situation in eine Notsituation geraten, erhalten jedoch weiterhin Unterstützung. Sie können sich über die E-Mail notfaelle.beduertige@ludwigshafen.de oder die Telefonnummer 0621 504-4994 an die Stadtverwaltung wenden.

Außerdem gibt es folgende Angebote:

- Die Gemeinde St. Sebastian in Ludwigshafen-Mundenheim möchte älteren Mitbürger*innen helfen und sucht Helfer*innen, die unterstützen (Kontakt: Pfarrbüro der Pfarrei Hll. Petrus und Paulus, Telefon 0621 511255, E-Mail pfarramt@petrus-und-paulus.de).
- In Ruchheim gibt es die Initiative "Füreinander da sein". Wer Hilfe benötigt, kann sich täglich zwischen 10 und 15 Uhr unter der Telefonnummer 0157 33275396 melden;

freiwillige Helfer*innen melden sich zu den selben Zeiten unter der Telefonnummer 0157 33275423.

- Das Quartierbüro Gartenstadt bietet einen Einkaufs- und Apothekendienst an. Wer 60 Jahre oder älter ist und/oder zu einer Risikogruppe gehört, kann sich unter der Telefonnummer 0621 54589061 oder per E-Mail an christopher.hilgert@spd.de melden und bekommt Einkäufe oder Medikamente nach Hause gebracht.
- Auf Facebook hat sich die Gruppe "Ludwigshafen solidarisch Nachbarschaftshilfe" gegründet. Die mittlerweile über 550 Mitglieder suchen oder bieten dort Hilfe in Ludwigshafen an.
- Der Deutsche Städtetag hat die Plattform www.nebenan.de gestartet, die einen Austausch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ermöglicht.

Notbetreuung in Kindertagesstätten

Nach den Schließungszeiten in den Sommerferien starten die Kindertagesstätten der Stadt ab 27. Juli beziehungsweise 17. August 2020 in den Regelbetrieb. Voraussetzung dafür ist, dass das Infektionsgeschehen im Hinblick auf das Corona-Virus dies zulässt. Damit enden die durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder und ihre Familien.

Notfall-Kinderzuschlag

Mit dem Kinderzuschlag (KiZ) steht Familien mit kleinem Einkommen eine Unterstützung in Höhe von maximal 185 Euro pro Monat und Kind zu, zusätzlich zum Kindergeld. Im Rahmen der Corona-Krise wird der Kinderzuschlag nun zu einem Notfall-Kinderzuschlag angepasst. Er soll zügig helfen, wenn Familien jetzt Einkommenseinbrüche erleiden und plötzlich nur noch ein kleines Einkommen erzielen.

Dafür werden folgende Regelungen getroffen:

- Bei Anträgen auf Kinderzuschlag, die zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. September 2020 gestellt werden, wird das Einkommen der Eltern nicht anhand der letzten sechs Monate, sondern nur anhand des letzten Monats vor Antragstellung geprüft. Für Anträge im April ist also das Einkommen aus März relevant, für Anträge im Mai das von April. So kann besser auf kurzfristige Einkommenseinbußen reagiert werden.
- Außerdem müssen Eltern keine Angaben mehr zum Vermögen machen, wenn sie kein erhebliches Vermögen haben. Die Regelung erleichtert die Beantragung. Der Kinderzuschlag kann dadurch höher ausfallen. An den Einkommensbereichen ändert sich jedoch nichts.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse

„Nummer gegen Kummer“

Um Kinder, Jugendliche und Eltern während der Corona-Krise bei Problemen besser unterstützen zu können, verstärkt das Bundesfamilienministerium die Beratungsangebote

der „Nummer gegen Kummer“. Ab sofort ist das Kinder- und Jugendtelefon unter der Nummer 116 111 von Montag bis Samstag wie bisher von 14 bis 20 Uhr und ab sofort zusätzlich Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr erreichbar.

Das Elterntelefon berät unter der Nummer 0800 111 0 550 wie bisher von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich am Dienstag und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr.

Die Online-Beratung steht Kindern und Jugendlichen unter www.nummergegenkummer.de im Chat am Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr und zusätzlich am Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr zur Verfügung. Die E-Mail-Beratung ist rund um die Uhr erreichbar.

O

Öffentlicher Raum

Ab 10. Juni 2020 sind Treffen mit maximal zehn Personen (egal aus wie vielen Hausständen) in der Öffentlichkeit oder Treffen von zwei Hausständen in der Öffentlichkeit gestattet.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

ÖPNV

Aktuelle Informationen zum ÖPNV gibt es auf www.rnv-online.de. Die Mobilitätszentrale am Berliner Platz ist ab 27. April 2020 wieder geöffnet. Es gilt die Pflicht, Masken zu tragen. Ausführliche Informationen dazu in dieser Datei unter „Masken“.

Online-KFZ-Zulassung

Bei der KFZ-Zulassung können verschiedene Dienstleistungen online abgewickelt werden. Konkret geht es um die Außerbetriebsetzung (Abmeldung), Wiedenzulassung nach Außerbetriebsetzung auf denselben Fahrzeughalter, Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, Umschreibung mit und ohne Halterwechsel (innerhalb Ludwigshafens oder von außerhalb) und Anschriftenänderung bei Umzug innerhalb Ludwigshafens.

Einige Voraussetzungen sind zu beachten: Für die Zulassungsvorgänge müssen die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB-Teil I) nach dem 1. Januar 2015 und der Teil II nach dem 1. April 2018 ausgestellt worden sein. Der ZB-Teil I wird bei Neuzulassungen nicht benötigt, da dieser erst bei der Zulassung ausgestellt wird.

Die Außerbetriebsetzung ist online nur für Fahrzeuge möglich, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden.

Voraussetzung für die Verwendung dieser Online-Dienstleistungen ist, dass die Kund*innen über einen neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat mit aktivierter Online-Ausweisfunktion verfügen. Zudem wird ein zertifiziertes Lesegerät oder ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle sowie installierter „Ausweis App2“ für den neuen Personalausweis (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Die Zahlung erfolgt am Ende des Vorgangs über das Verfahren "giropay" (Online-Banking).

Kennzeichen

Die neuen Kennzeichen können auf Grund der behördlichen Anordnungen nicht bei den Schilderhändlern bei der Zulassungsstelle erworben werden. Diese müssen, falls eine

Änderung durchgeführt wird, auf andere Weise – zum Beispiel über den Versandhandel – erworben werden.

Die Vorgänge werden von der Zulassungsstelle zeitnah (in der Regel am nächsten Werktag) bearbeitet und die Unterlagen postalisch an die Antragstellenden gesendet.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/kfz-internetbasierte-zulassungsvorgaenge-ikfz/

Büros der Ortsvorsteher*innen

Die Ortsvorsteher*innen-Büros in den Stadtteilen sind seit 2. Juni 2020 wieder geöffnet. Besucher*innen werden gebeten, sich in den Ortsvorsteherbüros an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu halten. Das Büro des Ortsvorstehers der Südlichen Innenstadt ist bis auf Weiteres noch nicht geöffnet.

P

Parks und Grünflächen

Die städtischen Grünflächen in Ludwigshafen bleiben grundsätzlich geöffnet, sofern sie nicht von der Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erfasst sind. Die Stadtverwaltung behält sich aber weiterhin vor, öffentliche Anlagen kurzfristig zu sperren, falls an einzelnen Orten erhebliche Verstöße gegen die Rechtsverordnung festgestellt werden.

Passüberträge

Der Bereich Bürgerdienste führt ab sofort keine Passüberträge mehr durch und nimmt bis auf Weiteres auch keine Verpflichtungserklärungen für Einladungen von Personen aus dem Ausland auf. Notfälle sind von diesen Regelungen ausgenommen. Zudem werden keine Aufenthaltstitel mehr verlängert oder erteilt. Damit sich die davon betroffenen Personen nicht illegal im Bundesgebiet aufhalten oder ihre Arbeitsstelle verlieren, erfolgt die gebührenfreie und langfristige Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen. Kontaktmöglichkeit besteht über E-Mail aufenthaltsrecht@ludwigshafen.de.

Pferde

Pferdebesitzer*innen muss aus tierschutzrechtlichen Gründen der Zugang zu ihren Pferden, auch wenn diese in einem Pensionsstall oder ähnlichem untergebracht sind, gewährt werden. Auch in der Krisensituation müssen Fütterung, Pflege der Boxen und Ausläufe und die Bewegung der Pferde sichergestellt werden. Dies kann in der Regel nicht von Pensionsstallbesitzer*innen und dem ggfs. vorhandenen Personal geleistet werden. Darüber hinaus müssen tierärztliche Versorgung und Versorgung durch den Hufschmied sichergestellt werden.

www.pferd-aktuell.de/coronavirus

Pflegeheime

Bewohner*innen von Alten- und Behindertenpflegeheimen in Rheinland-Pfalz dürfen ab 7. Mai 2020 wieder Besuch empfangen. Wegen der Corona-Pandemie gelten aber weiterhin strenge Hygieneregeln. Bewohner*innen können seit 1. Juli 2020 täglich von zwei Angehörigen oder nahestehenden Personen, zum Beispiel dem Ehegatten, zusammen mit dem Kind oder dem Enkel, ohne zeitliche Begrenzung zusammen besucht werden. Besucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich die Hände desinfizieren.

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

R

Reiterhöfe

Pferdebesitzer*innen muss aus tierschutzrechtlichen Gründen der Zugang zu ihren Pferden, auch wenn diese in einem Pensionsstall oder ähnlichem untergebracht sind, gewährt werden. Auch in der Krisensituation müssen Fütterung, Pflege der Boxen und Ausläufe und die Bewegung der Pferde sichergestellt werden. Dies kann in der Regel nicht von dem Pensionsstallbesitzer*innen und dem ggfs. vorhandenen Personal geleistet werden. Darüber hinaus müssen tierärztliche Versorgung und Versorgung durch den Hufschmied sichergestellt werden.

www.pferd-aktuell.de/coronavirus

Rentenstelle

Die Rentenstelle im Faktorhaus bearbeitet derzeit nur dringende Anliegen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0621 504-3035. Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ist derzeit nicht besetzt.

S

Schiedsamt

Der Schiedsmann für die Stadt Ludwigshafen, Andreas Westermann, bietet für Gespräche und Schlichtungsverfahren dienstags von 14 bis 16 Uhr Termine im Sitzungszimmer 4 im Rathaus an. Eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 504-2381 ist erforderlich. Es ist keine Vorsprache in den Räumen des Bereichs Recht möglich.

Schrebergarten

Das Betreten des Schrebergartens ist erlaubt.

Schüler*innen-BAFöG

Das Stadthaus Westendstraße 17 ist für Publikumsverkehr geschlossen. Bürger*innen, die Kontakt aufnehmen wollen, können dies telefonisch oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen tun.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/bafoegausbildungsfoerderung-schueler-und-schuelerinnen/

Schulverwaltung

Das Servicebüro des Bereichs Schulen, Rathausplatz 10, ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr sowie Donnerstag 14 bis 18 Uhr.

Sofern Bürger*innen eine persönliche Vorsprache wünschen, werden sie gebeten, online unter <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/online-terminvereinbarung> einen Termin zu vereinbaren.

Für Informations- und Beratungsgespräche zu Schulbuchausleihe und MAXX-Ticket erreichen Bürger*innen das Servicebüro auch über das Infotelefon 0621 504-2525. Darüber hinaus können Anfragen unter E-Mail schulbuch-maxxticket@ludwigshafen.de gestellt werden.

Anträge können ohne persönliche Vorsprache beim Servicebüro oder an der jeweiligen Schule im Briefkasten eingeworfen oder elektronisch per Mail übermittelt werden. Die Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten der Schulsekretariate sollten vorab telefonisch bei der Schule erfragt werden.

Schulen

Die Schulen sind nach den Ferien im Regelbetrieb geöffnet.

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>

Selbständige

Der Coronavirus wirkt sich auch direkt auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft aus. Einer dadurch ausgelösten negativen Entwicklung steuert die Landesregierung entgegen. Dabei entscheidend ist die Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung, ebenso das Aussetzen von Tilgungen. Unternehmen können Steuerstundungen beantragen, auch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken.

Anträge für das Zuschussprogramm können laut Landeswirtschaftsministerium ab der 14. Kalenderwoche bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Das Antragsformular kann dann dort über die Homepage abgerufen werden. Eine Beantragung des Zuschusses ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Das Sofortdarlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Hausbank abgerufen werden.

Das Landeswirtschaftsministerium hat für Betriebe, die nun in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, eine Stabsstelle „Unternehmenshilfe Corona“ eingerichtet. Der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, steht vom Corona-Virus betroffenen Unternehmen als zentraler Ansprechpartner im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung. Telefon 06131-16-5652 oder per E-Mail mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de. Weiterer Kontakt: Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona im Wirtschaftsministerium unter Tel. 06131-16-5110 oder per E-Mail unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

Eine sehr weitreichende Informationsseite zu Hilfestellungen und Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise findet man bei der IHK Pfalz:
<http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208>

Seniorenförderung

Die Abteilung Seniorenförderung in der Walzmühlstraße 65 ist für persönliche Beratungsgespräche nach telefonischer Anmeldung wieder geöffnet.

Nach vorheriger Anmeldung sind die Seniorentreffs und Schwerpunktzentren für die Allgemeinheit wieder geöffnet: Seniorentreff Mundenheim und Vital-Zentrum Oggersheim ab 15. Juli 2020 sowie die Seniorentreffs Hemshof Aktiv, Friesenheim, Rheingönheim und die Cafeteria in LU kompakt ab 3. August 2020.

Das Café Klick bietet seit 1. Juli 2020 im Rahmen des Sommerprogramms Online-Kurse an. Anmeldung unter Tel. 504-2699 oder per E-Mail: lukompakt@ludwigshafen.de

Soforthilfe für Vereine vom Land Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung stellt einen Schutzschild in Höhe von 10 Millionen Euro bereit für gemeinnützige Vereine und Organisationen, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind. Der Schutzschild bietet eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Der Antrag kann hier heruntergeladen werden:

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Startseite/Dokumente/Antragsformular_Soforthilfe_Vereine_RLP_Stand_04.05.2020_01.pdf

Das Programm wird im Auftrag und nach den Vorgaben der Landesregierung von folgenden Institutionen umgesetzt:

- Sportvereine/Sportverbände: der Landessportbund/die Regionalen Sportbünde handeln konkret im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und strikt nach den Vorgaben des Landes.
- Kulturvereine (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum, Museumsvereine, Geschichtsvereine): Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz)
- andere Vereine (bspw. aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit, u.v.m.): Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe (Antragsformular)
- Satzung des Vereins
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften, ggf. auch vorläufiger Bescheid bei neu gegründeten Vereinen)

- Jahresabschluss 2019 (sofern vorliegend, wie von der Mitgliederversammlung mit Entlastung des Vorstands und ggf. der Geschäftsführung angenommen, sofern die Satzung des Vereins nichts Anderes vorsieht)
- Finanzplanung 2020 (geplante Einnahmen und Ausgaben, wie von der Mitgliederversammlung beschlossen, sofern die Satzung des Vereins nichts Anderes vorsieht)

Sperrabfall

Die Abholung von Sperrabfall ist aus Kapazitätsgründen derzeit eingeschränkt möglich. Daher bittet der WBL, falls möglich, auf die Anmeldung von Sperrabfall bis auf Weiteres zu verzichten.

Sport

Sämtliche Sportanlagen dürfen geöffnet werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten, die Benutzung von Nassräumen und Umkleiden ist nur einzeln erlaubt. Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ist zulässig, wenn die Abstandsregeln gewahrt bleiben. Seit 24. Juni 2020 ist Kontaktsport beziehungsweise Training mit direktem Körperkontakt (zum Beispiel Judo) wieder erlaubt. Seit 15. Juli 2020 dürfen wieder bis zu 30 Menschen zusammen trainieren (in festen Kleingruppen) oder Wettkämpfe austragen. Dabei müssen die Kontaktdaten der Sportler*innen erfasst werden. So kann beispielsweise in Ballsportarten wie Handball, Volleyball und Fußball wieder die Vorbereitung und der Spielbetrieb aufgenommen werden. Zuschauer sind unter Auflagen ebenfalls wieder erlaubt.

Sportvereine: Unterstützung für in Existenznot geratene Vereine

Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind grundsätzlich in das Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird das Land ein eigenes Hilfsprogramm für Sportvereine, die in ihrer Existenz bedroht sind, auflegen, welches das Bundesprogramm bei Bedarf ergänzt.

Für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbereich besteht schon jetzt in Rheinland-Pfalz vorrangig die Möglichkeit, entsprechende Förderanträge bei der Investitions- und Strukturbank auf Förderung aus dem Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen zu stellen.

Minister Roger Lewentz hat sich mit den Vertretern des Landessportbundes und der regionalen Sportbünde Rheinland, Rheinhessen und Pfalz darauf verständigt, zunächst über ein digitales Meldesystem in Not geratene Vereine zu identifizieren und den Hilfsbedarf zu ermitteln. Auf den Homepages des LSB und der Sportbünde ist die Umfrage zu finden oder auch direkt unter: <https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu>

Spiel- und Bolzplätze

Die Spiel- und Bolzplätze sind geöffnet. Für die Nutzung von Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen gelten ebenso die Kontaktbeschränkung und der Mindestabstand. Die Stadtverwaltung wird die Situation vor Ort genau beobachten und behält sich vor, die Spiel- und Bolzplätze notfalls wieder zu schließen.

Stadtrechtsausschuss

Die Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses ist ab Montag, 3. August 2020, wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Allerdings ist eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail erforderlich. Gleichzeitig entfällt mit der Öffnung für Publikumsverkehr ab Montag die Möglichkeit, Widersprüche durch eine einfache E-Mail einzulegen. Die Ansprechpersonen des Stadtrechtsausschusses sind Sylvia Gutsche, E-Mail sylvia.gutsche@ludwigshafen.de, Telefon 0621 504-2627, und Andreas Westermann, E-Mail andreas.westermann@ludwigshafen.de, Telefon 0621 504-2381.

Stadtverwaltung Erreichbarkeit

Trotz der Einschränkungen bei den Dienstleistungen der Stadtverwaltung sind die Mitarbeiter*innen weiterhin erreichbar und bieten Sprechzeiten an. Bürger*innen finden die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sowie die Möglichkeiten zur Online-Terminvereinbarung und zu den Onlineservices hier:

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z
www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/onlineservices

Stadtbibliothek

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der Nutzung der Zentralbibliothek in der Bismarckstraße können ab Dienstag, 2. Juni 2020, gelockert werden. Neben der Ausleihe von Medien können sich Besucher*innen dann auch wieder länger in der Bibliothek aufhalten. Die Zeitungen sowie eine reduzierte Zahl von einzelnen Lese- und Arbeitsplätzen stehen wieder zur Verfügung. Die Ausleihe von Notebooks und Tablets ist noch nicht realisierbar, eigene Geräte können zum Arbeiten jedoch mitgebracht werden. Um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Namen und Adressen der Bibliotheksbesucher*innen erfasst werden.

In der Kinderbibliothek und in den Stadtteil-Bibliotheken sind aufgrund der räumlichen Situation diese Lockerungen noch nicht möglich. Hier können weiterhin nur Medien ausgeliehen und zurückgegeben werden. Die Stadtteil-Bibliotheken sind wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Den während der Schließungszeit eingeführten Ausleihservice „Books to go“ wird die Stadtbibliothek auch weiterhin anbieten. Über die Homepage www.ludwigshafen.de/stadtbibliothek können Nutzer*innen gewünschte Medien in ein Formular eintragen. Die Medien liegen am nächsten Tag in der Bibliothek in der Bismarckstraße zum Abholen bereit. Besondere Wunschtermine für die Abholung müssen nicht mehr angegeben werden.

Das Ideenw3rk der Stadtbibliothek startete Anfang Juli wieder mit seinem Kursprogramm. Aufgrund der Corona-Pandemie sind bestimmte Vorgaben zu beachten, außerdem ist die Zahl der Teilnehmer*innen pro Kurs beschränkt. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen gibt es im Internet unter www.ideenw3rk.de, auf Facebook unter www.facebook.com/ideenw3rkludwigshafen und auf www.ludwigshafen.de/stadtbibliothek.

Das Team des Ideenw3rks empfiehlt, sich hier regelmäßig vor Kursbeginn über mögliche Veränderungen im Angebot zu informieren. Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich, entweder telefonisch unter 0621 504-2608 oder im Internet auf www.ideenw3rk.de.

Stadthaus Nord

Das Stadthaus Nord ist ab 13. Juli 2020 wieder geöffnet. Das Gebäude wird derzeit energetisch saniert. Entsprechend müssen nicht nur die infektionsbedingten Hygiene-, sondern auch Sicherheitsmaßnahmen in einer Baustelle für die Öffnung berücksichtigt werden. Somit können Bürger*innen das Gebäude nur betreten, wenn sie vorab mit einer/einem Sachbearbeiter*in einen Termin vereinbart haben. Genutzt wird zum Kommen und Gehen ausschließlich der Eingang I (auf der rechten Seite). Für Menschen, die einen barrierefreien Zugang benötigen, wird es nach vorheriger Anmeldung eine Lösung geben. Bürger*innen müssen im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und vor dem Betreten ihre Hände desinfizieren. Die entsprechenden Spender mit Desinfektionsmitteln stehen dafür am Eingang bereit. Die Möglichkeit, Kurzanträge fürs Dezernat Soziales und Integration im Bürgerservice des Rathauses abzugeben, entfällt ab dem 13. Juli. Anträge können weiterhin mit der Post oder elektronisch geschickt wie auch am Eingang I des Stadthauses Nord abgegeben beziehungsweise in den Briefkasten geworfen werden.

Stadtkasse

Die persönliche Vorsprache bei der Stadtkasse ist seit Montag, 8. Juni 2020, mit vorheriger Terminvereinbarung wieder möglich. Um Termine zu vereinbaren, können sich die Bürger*innen an die zuständigen Sachbearbeiter*innen wenden, deren Kontaktinformationen auf der Rückseite der jeweiligen Zahlungsaufforderungen zu finden sind. Für allgemeine Rückfragen an die Stadtkasse steht die Rufnummer 0621 504-3021 und die E-Mail-Adresse 2-12@ludwigshafen.de zur Verfügung.

Bei der persönlichen Vorsprache sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.

Der Zahlungsverkehr kann per Überweisung beziehungsweise Bareinzahlung bei jeder Bank auf eines der städtischen Konten vorgenommen werden. Die Bankverbindungen der Stadtverwaltung sind auf der städtischen Internetseite www.ludwigshafen.de in der Rubrik „Bürgernah“ > „Bürgerservice“ unter dem Punkt „Bankverbindung“ einsehbar.

Stadtplanung

Die Dienstleistungen des Bereiches Stadtplanung stehen den Bürger*innen weiterhin zur Verfügung. Die in den Amtsblättern veröffentlichten Öffentlichkeitsbeteiligungen zu Bebauungsplänen (die sogenannten Offenlagen) können zu den veröffentlichten Öffnungszeiten uneingeschränkt im Rathaus beim Bereich Stadtplanung im 3. OG Großraum 301, eingesehen werden. Die Mitarbeiter*innen sind telefonisch zu erreichen. Die Telefonnummern unserer Mitarbeiter*innen können der im 3. OG, Großraum 301 aushängenden Liste entnommen werden (Anruf entweder per Handy oder über das Bürgertelefon im Erdgeschoss des Rathauses). Im Einzelfall werden die Bürger*innen von den Mitarbeiter*innen zu einem persönlichen Gespräch in einer Besprechungszone gebeten.

Allgemeine Rückfragen sind möglich unter Telefon 0621 504-3061 sowie per Mail stadtplanung@ludwigshafen.de.

Stadtvermessung und Stadterneuerung (Walzmühle)

Die Dienstleistungen des Bereichs Stadtvermessung und Stadterneuerung stehen den Bürger*innen weiterhin zur Verfügung. Anträge können nur noch telefonisch oder schriftlich per Mail stadtvermessung@ludwigshafen.de oder gutachterausschuss@ludwigshafen.de oder Telefax 0621 504-3795 entgegengenommen werden.

Standesamt

Für eine persönliche Vorsprache zur Urkundenausstellung muss vorab telefonisch unter den Rufnummern 0621 504-2449, -2434 oder -2454 ein Termin vereinbart werden. Urkunden können auch über den Onlineservice auf der Internetseite der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/urkunden> bestellt und auf Wunsch dort auch gleich online bezahlt werden (über giropay). Weiterhin können Urkunden auch auf dem Postweg oder per E-Mail (urkunden@ludwigshafen.de) bestellt werden. Hier dauert die Bearbeitung jedoch einige Tage länger. Bei postalischen Anforderungen kann auch ein Formular verwendet werden, das auf der vorgenannten Internetseite heruntergeladen werden kann.

Das Standesamt ist bis auf weiteres donnerstags nur noch bis 16 Uhr geöffnet.

Eheschließungen werden weiterhin durchgeführt. Bereits gebuchte Eheschließungstermine bleiben bestehen.

Eheschließungen werden weiterhin durchgeführt. Bereits gebuchte Eheschließungstermine bleiben bestehen. Außer der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar dürfen bei Trauungen im Rathaus und in Maudach 13 weitere Personen, bei Trauungen in Oppau, Ruchheim und im Ebertpark 18 weitere Personen die Trauzimmer inklusive der jeweiligen Zugangswege dorthin betreten. Die Daten der Anwesenden müssen erfasst werden und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für die Anwesenden verpflichtend. Lediglich das Brautpaar darf diesen während der Trauzeremonie absetzen. Im Zugangsbereich müssen alle Beteiligten ihre Hände desinfizieren. Im Trauzimmer werden nach den Trauungen die genutzten Flächen desinfiziert. Personen, die nicht unter den in § 2 Absatz 6 Satz 1 der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung genannten Personenkreis zählen, können nur teilnehmen, wenn die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 und damit der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Sterbefälle und Geburten – Geburten wie bisher nur nach vorheriger Terminvergabe – werden weiter beurkundet. Bei der Beurkundung von Geburten bittet die Stadtverwaltung darum, dass die Neugeborenen nicht zu den Terminen mitgebracht werden.

Kirchenaustritte sind nur noch montags bis donnerstags sowie nur noch nach Terminvereinbarung per E-Mail unter der Adresse standesamt-einbuengerung@ludwigshafen.de oder der Rufnummer 0621 504-3034 möglich.

Bereich Straßenverkehr

Zulassungsstelle

Bei der Führerscheinstelle (Zulassung für Personen) können Bürger*innen unter der Telefonnummer 0621 504-2407 (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr) und über E-Mail fuehrerscheinstelle@ludwigshafen.de unter Angabe des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, der Telefonnummer und der persönlichen E-Mail-Adresse Termine buchen. Die Termine werden aufgrund der Kontaktdichte über die Zeit des regulären Arbeitstages verteilt.

Anträge auf erstmalige Erteilung der Fahrerlaubnis werden wieder entgegengenommen. Termine werden vorrangig an Fahrschüler*innen vergeben, deren Prüfung alsbald bevorsteht. Wegen des erwarteten Andrangs werden Fahrschüler*innen, deren Ausbildung noch nicht sehr weit fortgeschritten ist, gebeten, vorerst von einer Antragstellung abzusehen.

Termine für Anträge auf Pflicht-Umschreibung des Führerscheins werden nicht vergeben, da die Papierführerscheine erst im Januar 2022 ihre Gültigkeit verlieren.

Vorsprachen bei der KFZ-Zulassung sind nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich. Nur wer keine Möglichkeit hat, einen Termin online zu vereinbaren, kann dies telefonisch über die 115 tun.

Steuerverwaltung/Stundungen

Die Stundungsstelle im 4. Obergeschoß des Faktorhauses ist seit Montag, 8. Juni 2020, wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Für Stundungsbeantragungen ist Jutta Ratajski für die Nachnamensbuchstaben A bis L zuständig; sie ist unter der Rufnummer 0621 504-2234 und der E-Mailadresse stundungen@ludwigshafen.de erreichbar.

Für die Nachnamensbuchstaben M bis Z kann mit Nicole Merz unter Telefonnummer 0621 504-2267 und der E-Mail-Adresse stundungen@ludwigshafen.de Kontakt aufgenommen werden. Bei der persönlichen Vorsprache sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.

Stundungen

Angesichts der jüngsten Entwicklungen gewährt die Stadt Ludwigshafen allen wirtschaftlich stark von der Corona-Krise Betroffenen zur Existenzsicherung in begründeten Fällen auf Antrag einen Zahlungsaufschub von städtischen Forderungen zunächst bis 30. September 2020. Zinsen und Säumniszuschläge werden hierfür nicht erhoben. Die schriftlichen Anträge sind formlos insbesondere bei der Stundungsstelle, der Steuerverwaltung oder der Stadtkasse zu stellen.

Auch wenn die Entscheidungen jeweils einzelfallbezogen getroffen werden, soll über begründete Anträge unbürokratisch entschieden werden. Mitteilungen über die Entscheidungen der Anträge ergehen nur im Fall einer Ablehnung. Für alle anderen Antragsteller gilt, dass ohne schriftliche Bestätigung oder Mitteilung der begründete Antrag genehmigt ist und ein entsprechender Zahlungsaufschub gewährt wird.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage bis zum Ende des Zahlungsaufschubs noch nicht geändert haben, kann ein entsprechender Folgeantrag gestellt werden, über den ebenfalls "in gleicher Weise" dann entschieden wird.

Der Antrag auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen, nicht bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Anträge sind online verfügbar.

finanzamt-ludwigshafen.fin-rlp.de/service/aktuelles/details/steuerliche-hilfen-in-der-corona-krise

Submissionsstelle

In der Submissionsstelle dürfen ab sofort keine Bieter*innen mehr anwesend sein, wenn Angebote bei der Vergabe von Bauleistungen geöffnet werden. Die Submissionsergebnisse werden Bieter*innen unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Die Submissionsstelle ist weiterhin unter den Telefonnummern 0621 504-3100, -3450, -2197 erreichbar.

T

Tafel

Die Ludwigshafener Tafel ist ab 21. April 2020 wieder geöffnet.

www.ludwigshafener-tafel.de/

Tiere

Informationen für Tierhalter*innen hat das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz zusammengestellt; zu finden unter folgender Adresse:

<https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/lexikon/lexikon-c/coronavirus-und-tierschutz/>

Tourist-Information

Die Tourist-Information Ludwigshafen, Berliner Platz 1, ist geöffnet.

Trauerfeiern

Trauerfeiern und Bestattungen können unter Beachtung folgender Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, angelehnt an die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Seit 4. August 2020 können an den Trauerfeiern der engste Familienkreis, das sind Angehörige ersten und zweiten Grades, also Ehepartner*in, Lebenspartner*in oder Verlobte*r, Geschwister, Eltern, Kinder, Enkelkinder und Großeltern, sowie deren Ehepartner*in/Lebenspartner*in, und Personen eines weiteren Hausstands teilnehmen. Über diesen Personenkreis hinaus dürfen auch weitere Personen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass nicht mehr als eine Person pro 5 Quadratmeter Raumfläche anwesend ist.

Die maximale Anzahl an Teilnehmer*innen beträgt höchstens eine Person pro 5 Quadratmeter Grundfläche. Für die Trauerhallen in Ludwigshafen ergeben sich folgende max. Teilnehmer*innenzahlen (Ohne Geistliche und Trauerredner): Hauptfriedhof 52, Friesenheim 24, Oggersheim 36, Rheingönheim 36, Maudach 14, Ruchheim 20, Oppau 24, Edigheim 14 und Mundenheim 20. Die Bestattungsunternehmen treffen Vorkehrungen durch

Erfassung der Personalien im Vorfeld, so dass Infektionsketten für die Dauer von 21 Tagen rasch und vollständig nachvollzogen werden können. An den Eingängen stehen soweit vorhanden, Desinfektionsmittel für die Besucher*innen bereit. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Der Mindestabstand zwischen den Stühlen beträgt bei Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, mindestens 1,5 Meter. Alle Teilnehmer*innen müssen sitzen. Es dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und weitergereicht werden, Gesangsbücher werden nicht mehr gestellt. Weihwasserbecken und -behälter bleiben leer. Die Türen dürfen nicht gleichzeitig als Ein- und Ausgänge genutzt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist für Teilnehmer*innen vorzusehen. Ausgenommen sind Geistliche sowie Trauerredner*innen, Vorsänger*innen unter Einhaltung eines größeren Abstandes. Am Grab müssen bei Einhaltung der Abstandsregelung keine Masken getragen werden. Auf Gesang der Trauergemeinde und Einsatz eines Chores muss verzichtet werden. Die Orgel sowie Musik von Tonträgern kann gespielt werden. Die Türen der Hallen bleiben geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Weitere Informationen geben die Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung unter Telefon 0621504-4849 oder unter E-Mail friedhofsverwaltung@ludwigshafen.de.

Trauer Gottesdienste in Kirchen sind unter Beachtung der für Gottesdienste geltenden Regelungen zulässig.

U

Umzug

Umzüge sind zulässig unter der Beachtung der aktuellen Vorgaben. Sollte der Umzugsort außerhalb von Ludwigshafen liegen, gelten zusätzlich ggf. abweichende Bestimmungen des jeweiligen Ortes.

Unterhaltsvorschuss

Das Stadthaus Westendstraße 17 ist für Publikumsverkehr geschlossen. Bürger*innen, die Kontakt aufnehmen wollen, können dies telefonisch oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen tun.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/jugendamt-unterhaltsvorschuss/

Unternehmen: Hotline der W.E.G.

Die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein, W.E.G., hat eine Hotline gestartet, um Unternehmen in Ludwigshafen in dieser Krisensituation intensiver als Lotse zur Verfügung zu stehen. Die Hotline ist geschaltet unter der Rufnummer 0621 504-4300 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr. Zusätzlich ist die W.E.G. per E-Mail beratung@weg-ludwigshafen.de erreichbar. Gewerbetreibende, die im Hinblick auf die Schließung während der Corona-Pandemie ein Bestätigungsschreiben benötigen, können sich an Christian Schmitt von der W.E.G wenden, E-Mail: christian.schmitt@weg-ludwigshafen.de.

Ein Newsletter der Wirtschaftsförderung zu Corona informiert bei wichtigen Änderungen oder Neuigkeiten. Wenn Sie diesen erhalten wollen, Anmeldung unter news@weg-ludwigshafen.de.

Unterstützungsangebot der BASF-Stiftung

Die Helping Hands-Corona-Beihilfe richtet sich direkt an Betroffene, beispielsweise an:

- Menschen in der MRN, die durch den Corona-Virus unverschuldet in Not geraten sind oder
- Betroffene, die durch Corona-Erkrankungen längere Verdienstauffälle erleiden, oder deren Haushalt durch die Folgen der Pandemie in eine existenzielle Notlage gerät.

Eine erfahrene Kommission innerhalb der Stiftung prüft die Bedürftigkeit und trifft entsprechende Vergabeentscheidungen. Um eine Beihilfe bekommen zu können, müssen nachweislich alle Fördermöglichkeiten des Staates oder des Bundeslandes ausgeschöpft sein (Nachrangigkeitsprinzip). Die Beihilfen sind freiwillig und müssen nicht zurückgezahlt werden. Die Unterstützung kann formlos per E-Mail angefragt werden über wirhelfen@basf.com; Rückfragen an Susan Ullrich Telefon 0621 60-41106, Mobil: 0152 09 37 55 61.

Unterstützung für Frauen

Folgende Beratungsstellen bieten Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder an:

- Frauenhaus und Frauenhausberatungsstelle
Es besteht die Möglichkeit für eine telefonische Beratung, gegebenenfalls auch nach Terminvereinbarung. Das Team ist erreichbar unter Telefon 0621 52 19 69 oder E-Mail. info@lu-frauenhaus.de.
- Interventionsstelle
Die Interventionsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung an. Sprachmittlerinnen werden bei Bedarf hinzugezogen. Das Team ist erreichbar von Montag bis Mittwoch sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 0621 52 92 536, sowie per E-Mail ist-lu@diakonie-pfalz.de.
- Kinderschutzdienst
Der Kinderschutzdienst bietet Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung an. Das Team ist erreichbar weiterhin telefonisch unter 0621 51 12 11 während der Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr und per E-Mail kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de.
- Solwodi
SOLWODI Ludwigshafen führt das Beratungsangebot telefonisch weiter und ist in den regulären Zeiten von 10 bis 17 Uhr erreichbar unter Telefon 0621 52 91 277 außerdem per E-Mail ludwigshafen@solwodi.de.
- Wildwasser und Notruf
Die telefonischen Sprechzeiten unter 0621 62 81 65 sind Montag und Mittwoch von

16 bis 18 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr. Für telefonische und persönliche Beratungsgespräche können Termine vereinbart werden, die außerhalb der Sprechzeiten liegen. Das Team bemüht sich, zeitnah auf E-Mail-Anfragen zu antworten, E-Mail unter team@wildwasser-ludwigshafen.de.

- Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen 08000 116 016
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020

Unterstützung für in Existenznot geratene Vereine

Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind grundsätzlich in das Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird das Land ein eigenes Hilfsprogramm für Sportvereine, die in ihrer Existenz bedroht sind, auflegen, welches das Bundesprogramm bei Bedarf ergänzt.

Für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbereich besteht schon jetzt in Rheinland-Pfalz vorrangig die Möglichkeit, entsprechende Förderanträge bei der Investitions- und Strukturbank auf Förderung aus dem Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen zu stellen.

Minister Roger Lewentz hat sich mit den Vertretern des Landessportbundes und der regionalen Sportbünde Rheinland, Rheinhessen und Pfalz darauf verständigt, zunächst über ein digitales Meldesystem in Not geratene Vereine zu identifizieren und den Hilfsbedarf zu ermitteln. Auf den Homepages des LSB und der Sportbünde ist die Umfrage zu finden oder auch direkt unter: <https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu>.

Unterstützungsmöglichkeiten für Wirtschaft/Unternehmen/Betriebe/Selbstständige

Der Coronavirus wirkt sich auch direkt auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft aus. Einer dadurch ausgelösten negativen Entwicklung steuert die Landesregierung entgegen. Dabei entscheidend ist die Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung, ebenso das Aussetzen von Tilgungen. Unternehmen können Steuerstundungen beantragen, auch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken.

Anträge für das Zuschussprogramm können laut Landeswirtschaftsministerium ab der 14. Kalenderwoche bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Das Antragsformular kann dann dort über die Homepage abgerufen werden. Eine Beantragung des Zuschusses ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Das Sofortdarlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Hausbank abgerufen werden.

Das Landeswirtschaftsministerium hat für Betriebe, die nun in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, eine Stabsstelle „Unternehmenshilfe Corona“ eingerichtet. Der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, steht vom Corona-Virus betroffenen Unternehmen als zentraler Ansprechpartner im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung. Telefon 06131-16-5652 oder per E-Mail mittelstandslotse@mwwlw.rlp.de. Weiterer Kontakt: Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona im Wirtschaftsministerium unter Tel. 06131-16-5110 oder per E-Mail unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de

Eine sehr weitreichende Informationsseite zu Hilfestellungen und Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise findet man bei der IHK Pfalz:
<http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208>

V

Veranstaltungen und Versammlungen

Nach der elften Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11. September 2020 gelten ab 16. September folgende Regelungen:

- Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 500 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zur Kontakterfassung.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 250 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot, die Maskenpflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung. Sofern die Teilnehmer*innen keine zugewiesenen Plätze haben, gilt die Personenbegrenzung (eine Person pro fünf Quadratmeter). Die Maskenpflicht entfällt am Platz.
- Versammlungen unter freiem Himmel können durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen, insbesondere zum Abstandsgebot zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
- Private Veranstaltungen mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis, wie beispielsweise Hochzeitsveranstaltungen oder Geburtstagsfeiern, sind mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen auch in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gilt die Pflicht zur Kontakterfassung. Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht sind möglichst zu beachten. Der Veranstalter soll die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass die Abstandsregelungen möglichst eingehalten werden können. Anwesenden Personen soll ein Sitzplatz zugewiesen werden.

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Veranstaltungshäuser

Die von der LUKOM bewirtschaftete Veranstaltungs- und Gemeinschaftshäuser (ausgenommen Friedrich-Ebert-Halle) sind wieder geöffnet.

Verbraucherzentrale: Beratung bei Problemen mit der Energieversorgung in der Coronakrise

Die meisten Energieversorger in Rheinland-Pfalz führen derzeit keine Strom- und Heizsperrungen durch und geben Kunden mit Zahlungsproblemen einen Aufschub bis Juni 2020. Aber immer noch gibt es mehrere Tausend Haushalte in Rheinland-Pfalz, die eine akute Versorgungssperre bei Strom, Gas oder Heizwärme haben. Das ist zu Zeiten der Ausgangsbeschränkungen und wichtiger Hygienemaßnahmen besonders hart, kann die Psyche von Menschen sehr belasten und Familien das Zusammenleben auf engem Raum erschweren.

Deshalb bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz allen betroffenen Haushalten ihre Hilfe an. Telefonisch wird die Situation geklärt, Unterlagen geprüft und wo möglich, die Entsperrung beim Versorger erbeten. Dazu steht die Verbraucherzentrale derzeit in intensivem Austausch mit Energieversorgern. Auch Privatpersonen, die durch Einkommenseinbußen Strom- oder Gasabschläge jetzt nicht bezahlen können, sollten sich bei der Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale melden, damit sich keine Verschuldung aufbaut.

Kontakt: Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Telefon 0800 6075 700, E-Mail: energiekosten@vz-rlp.de.

Vereine: Soforthilfe vom Land Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung stellt einen Schutzschild in Höhe von 10 Millionen Euro bereit für gemeinnützige Vereine und Organisationen, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind. Der Schutzschild bietet eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Der Antrag kann hier heruntergeladen werden:

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Startseite/Dokumente/Antragsformular_Soforthilfe_Vereine_RLP_Stand_04.05.2020_01.pdf

Das Programm wird im Auftrag und nach den Vorgaben der Landesregierung von folgenden Institutionen umgesetzt:

- Sportvereine/Sportverbände: der Landessportbund/die Regionalen Sportbünde handeln konkret im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und strikt nach den Vorgaben des Landes.
- Kulturvereine (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum, Museumsvereine, Geschichtsvereine): Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz)
- andere Vereine (bspw. aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit, u.v.m.): Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe (Antragsformular)
- Satzung des Vereins
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften, ggf. auch vorläufiger Bescheid bei neu gegründeten Vereinen)
- Jahresabschluss 2019 (sofern vorliegend, wie von der Mitgliederversammlung mit Entlastung des Vorstands und ggf. der Geschäftsführung angenommen, sofern die Satzung des Vereins nichts Anderes vorsieht)
- Finanzplanung 2020 (geplante Einnahmen und Ausgaben, wie von der Mitgliederversammlung beschlossen, sofern die Satzung des Vereins nichts Anderes vorsieht)

Verkehrsüberwachung Bereich Straßenverkehr

Die Mitarbeiter*innen sind erreichbar über Telefon 0621 504-3212 und E-Mail rv-einsatzleitstelle@ludwigshafen.de.

Verkehrsangelegenheiten Bereich Straßenverkehr

In der Abteilung Verkehrsangelegenheiten des Bereichs Straßenverkehr sollen Kundenanliegen künftig überwiegend nach telefonischer Terminvereinbarung abgewickelt werden.

Dazu stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Für Sondergenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum: Herr Astyrakakis unter der Telefonnummer 0621 504-3750, täglich von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

Für Bewohnerparkausweise, Anträge für Gerüste, Container, Blumenkübel im öffentlichen Verkehrsraum: Frau Fischer unter der Telefonnummer 0621 504-3840, täglich von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

Für die Terminvergabe bei Anträgen auf Einrichtung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum: Herr Arends, unter der Telefonnummer 0621 504-3748, täglich von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

Verkehrsschilder

Die Ausleihe von Verkehrsschildern ist wieder geöffnet.

Versammlungen

Versammlungen unter freiem Himmel können ausnahmsweise durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutz-rechtlicher Sicht vertretbar ist.

Volkshochschule

Die VHS ist seit 17. August wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Anmeldung und die Sprachberatung sind Montag und Dienstag von 9-13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr und am Donnerstag von 9-13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Mittwochs von 9-12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr ist eine telefonische Anmeldung möglich.

Der Zugang zur Volkshochschule wird im Eingangsbereich geregelt. Am Eingang wird eine Einlasskontrolle mit einer Erhebung der Kontaktdaten durchgeführt, um die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

Im Gebäude herrscht Maskenpflicht, in den Kursen kann am Sitzplatz die Maske abgelegt werden.

In der Sprachberatung werden die Kontaktnachverfolgungsbögen zusammen mit den Sprachberatern ausgefüllt. Das Wartezimmer der Sprachberatung darf nur von maximal 5 Personen genutzt werden.

Für Sprechstunden zu Prüfungen, Fahrtkosten und weiteren Fragen zu Kursen ist eine telefonische Anmeldung notwendig.

Zurzeit können keine neuen Integrationskurse begonnen werden, zunächst werden alle unterbrochenen Kurse fortgesetzt und es wird zum Deutschkursprogramm beraten.

Das Herbstsemester startet wie geplant am 31. August.

Anmeldungen werden online, telefonisch und zu den Öffnungszeiten auch persönlich entgegengenommen. Für alle Kursarten werden bei der Anmeldung die entsprechenden Hygienepläne ausgehändigt, die im Kursbetrieb angewandt werden.

W

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die 36 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz waren wegen der Corona-Pandemie seit Mitte März geschlossen. Von der Schließung sind nach Angaben des Gesundheitsministeriums rund 14.000 Menschen mit Behinderung betroffen. Die Werkstätten dürfen ab 4. Mai 2020 wieder öffnen. Die Rückkehr in die Werkstatt sei freiwillig und nur möglich, wenn die Betroffenen nicht zu einer Corona-Risikogruppe gehören. Außerdem müssen alle Personen, die die Werkstatt betreten, so genannte Alltagsmasken tragen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe sind geöffnet.

Wildpark Rheingönheim

Der Wildpark ist geöffnet.

Wirtschaft

Der Coronavirus wirkt sich auch direkt auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft aus. Einer dadurch ausgelösten negativen Entwicklung steuert die Landesregierung entgegen. Dabei entscheidend ist die Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung, ebenso das Aussetzen von Tilgungen. Unternehmen können Steuerstundungen beantragen, auch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken.

Anträge für das Zuschussprogramm können laut Landeswirtschaftsministerium ab der 14. Kalenderwoche bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Das Antragsformular kann dann dort über die Homepage abgerufen werden. Eine Beantragung des Zuschusses ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Das Sofortdarlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Hausbank abgerufen werden.

Das Landeswirtschaftsministerium hat für Betriebe, die nun in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, eine Stabsstelle „Unternehmenshilfe Corona“ eingerichtet. Der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, steht vom Corona-Virus betroffenen Unternehmen als zentraler Ansprechpartner im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung. Telefon 06131-16-5652 oder per E-Mail mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de. Weiterer Kontakt: Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona im Wirtschaftsministerium unter Tel. 06131-16-5110 oder per E-Mail unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de. Eine sehr weitreichende Informationsseite zu Hilfestellungen und Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise findet man bei der IHK Pfalz: <http://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208>

Wochenmärkte

Zulässig sind auf den Wochenmärkten auch wieder Stände mit erweitertem Sortiment, die nicht ausschließlich Lebensmittel anbieten.

Z

Zahlungsaufschub

Angesichts der jüngsten Entwicklungen gewährt die Stadt Ludwigshafen allen wirtschaftlich stark von der Corona-Krise Betroffenen zur Existenzsicherung in begründeten Fällen auf Antrag einen Zahlungsaufschub von städtischen Forderungen zunächst bis 30. September 2020. Zinsen und Säumniszuschläge werden hierfür nicht erhoben. Die schriftlichen Anträge sind formlos insbesondere bei der Stundungsstelle, der Steuerverwaltung oder der Stadtkasse zu stellen.

Auch wenn die Entscheidungen jeweils einzelfallbezogen getroffen werden, soll über begründete Anträge unbürokratisch entschieden werden. Mitteilungen über die Entscheidungen der Anträge ergehen nur im Fall einer Ablehnung. Für alle anderen Antragsteller gilt, dass ohne schriftliche Bestätigung oder Mitteilung der begründete Antrag genehmigt ist und ein entsprechender Zahlungsaufschub gewährt wird.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage bis zum Ende des Zahlungsaufschubs noch nicht geändert haben, kann ein entsprechender Folgeantrag gestellt werden, über den ebenfalls "in gleicher Weise" dann entschieden wird.

Zulassungsstelle

Bei der Führerscheinstelle (Zulassung für Personen) können Bürger*innen ab sofort Termine

- online (www.ludwigshafen.de, dort unter „Bürgerservice“) oder
- telefonisch über das Bürgertelefon 115

buchen. Termine lassen sich bis zu drei Monate im Voraus reservieren.

In Angelegenheiten der Fahreignung, insbesondere der Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht beziehungsweise der Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis, wird gebeten, den Termin mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen bei der Fahrerlaubnisbehörde zu buchen. Zudem sollte vorab ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei

einer Behörde) mit dem Schlüssel K04 online oder bei dem Bürgerbüro beantragt werden (Kosten: 13,00 Euro).

Die Führerscheinstelle informiert nach der Buchung rechtzeitig vor dem Termin schriftlich über die Antragsvoraussetzungen, insbesondere auch zur eventuellen Notwendigkeit der Beibringung von Nachweisen zur Kraftfahreignung (zum Beispiel Gutachten). Durch dieses Vorgehen wird die Bearbeitung der Anliegen beschleunigt.

Termine für Anträge auf Pflicht-Umschreibung des Führerscheins werden nur an Inhaber von Papierführerscheinen, die in den Jahren 1953 bis 1958 geboren sind, vergeben.

Für die Vorsprache bei der Kfz-Zulassung wird ein Termin oder eine von maximal 50 Wartemarken benötigt. Die Wartemarken werden montags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils ab 7.15 Uhr sowie dienstags bereits ab 6.45 Uhr vor der Kfz-Zulassungsstelle vergeben und bis 12 Uhr aufgerufen. Kund*innen, die eine Wartemarke erhalten, bekommen eine Uhrzeit innerhalb des Vormittags genannt, ab der sie sich zum Termin einfinden sollen. Kund*innen mit Marke müssen eine Wartezeit einplanen. Online-Termine können in einem Zeitfenster von vier Wochen im Voraus gebucht werden. Terminanfragen per E-Mail sind weiterhin nicht möglich. Nur wer keine Möglichkeit hat, einen Termin online zu vereinbaren, kann dies telefonisch über die 115 tun.

Zulassung KFZ online

Bei der KFZ-Zulassung können verschiedene Dienstleistungen online abgewickelt werden. Konkret geht es um die Außerbetriebsetzung (Abmeldung), Wiederezulassung nach Außerbetriebsetzung auf denselben Fahrzeughalter, Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, Umschreibung mit und ohne Halterwechsel (innerhalb Ludwigshafens oder von außerhalb) und Anschriftenänderung bei Umzug innerhalb Ludwigshafens.

Einige Voraussetzungen sind zu beachten: Für die Zulassungsvorgänge müssen die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB-Teil I) nach dem 1. Januar 2015 und der Teil II nach dem 1. April 2018 ausgestellt worden sein. Der ZB-Teil I wird bei Neuzulassungen nicht benötigt, da dieser erst bei der Zulassung ausgestellt wird.

Die Außerbetriebsetzung ist online nur für Fahrzeuge möglich, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden.

Voraussetzung für die Verwendung dieser Online-Dienstleistungen ist, dass die Kund*innen über einen neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat mit aktivierter Online-Ausweisfunktion verfügen. Zudem wird ein zertifiziertes Lesegerät oder ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle sowie installierter „Ausweis App2“ für den neuen Personalausweis (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Die Zahlung erfolgt am Ende des Vorgangs über das Verfahren "giropay" (Online-Banking).

Kennzeichen

Die neuen Kennzeichen können auf Grund der behördlichen Anordnungen nicht bei den Schilderhändlern bei der Zulassungsstelle erworben werden. Diese müssen, falls eine Änderung durchgeführt wird, auf andere Weise – zum Beispiel über den Versandhandel – erworben werden.

Die Vorgänge werden von der Zulassungsstelle zeitnah (in der Regel am nächsten Werktag) bearbeitet und die Unterlagen postalisch an die Antragstellenden gesendet.

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/kfz-internetbasierte-zulassungsvorgaenge-ikfz/